

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift  
Tageblatt Riesner  
Herausf. Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptpostamts Weissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1590.  
Verleger:  
Riesner Nr. 22.

Nr. 227.

Montag, 29. September 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Beile 100 Gold-Pfennige; jeitrauender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Schützige Unterhaltungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesner.

## Prinz Leopold von Bayern †

München, 29. September.

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern ist gestern im Alter von 84 Jahren in München verstorben.

Der Prinz war am 2. Februar 1846 als zweiter Sohn des nachmaligen Prinzregenten Luitpold geboren. 1915 trat er an die Spitze der neunten Armee, wurde 1916 Oberbefehlshaber Ost und hatte entscheidenden Anteil an den deutschen Siegen in Polen und Rußland.

Prinz Leopold von Bayern wurde am 9. Februar 1846 als zweiter Sohn des nachmaligen Regenten Luitpold und seiner Gemahlin Augusta geboren. Als junger Artillerie-Offizier nahm er am Feldzug von 1866 teil. Im Kriege von 1870/71 zeichnete er sich als Batterieführer bei Sedan und bei Metz aus, wo er durch einen Brillenschuß in die Hüfte verwundet wurde, die beiden im Feuer stehenden Brigaden zum Stehen gegen den übermächtigen Feind brachte und dadurch einen geordneten Rückzug ermöglichte. Für diese Tat wurde er in den Militär-Max-Joseph-Orden aufgenommen. Wegen Kriegsverdienste wurde er zum Oberstleutnant im 1. Kürassier-Regiment in München, im späteren schweren Reiterregiment ernannt. Von 1887 bis 1892 war er Kommandierender General des 1. Bayerischen Armeekorps in München und von 1892 bis 1913 Generalinspekteur der 4. Armeedivision, die die drei bayerischen und zwei preussische Armeekorps umfaßte. 1915 wurde er Generalfeldmarschall. Im Juni desselben Jahres wurde er zur Führung einer Armee gegen Rußland berufen, mit der er Warschau eroberte. Nachdem der weitere Vormarsch im September zum Stehen gekommen war, wurde er Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe und später an Stelle Hindenburgs Oberbefehlshaber im Osten. Mit Hindenburg stellte er sich nach dem Zusammenbruch der neuen Reichsregierung zur Verfügung, um das Chaos zu vermeiden zu helfen. Seit dem Umsturz lebte der Prinz, der seit 1873 mit der verstorbenen Tochter des Kaisers Franz Joseph, Gisela, verheiratet war, in München. Der Ehe entsprossen vier Kinder: Prinz Georg, der als Oberst am Weltkrieg teilnahm und später zum Brigadier ernannt wurde, Prinz Conrad, Prinzessin Elisabeth, verheiratet mit Grafen von Seefeld auf Buddenheim und Prinzessin Auguste, die mit Erzherzog Joseph verheiratet ist.

München. Zu dem Tode Prinz Leopolds von Bayern erzählt die Telegraphen-Union ergänzend, daß der Prinz schon seit längerer Zeit leidend war. In den letzten Tagen trat eine Erkältung hinzu, die sich zu einer Lungenentzündung entwickelte und den Tod des Prinzen herbeiführte.

## Die Pläne des Kabinetts Baugoin.

Neuwahlen in Oesterreich.

Wien. Die „Reichspost“ deutet in einer Betrachtung über die gegenwärtige innerpolitische Lage die Möglichkeit an, daß die neue Regierung, die diese Woche ernannt werden soll, sich dem jetzigen Nationalrat gar nicht vorstellen wird, sondern das Parlament alsbald nach der Erneuerung der Regierung aufgelöst werden würde. Die Reichspost schreibt darüber:

Nach Ablehnung der Großdeutschen ist nur eine Minderheitsregierung möglich, auch wenn der Landbund sich am Dienstag für den Eintritt entscheiden sollte. In diesem Falle haben Christlichsoziale und Landbund 82 Stimmen gegen 88 Stimmen der Sozialdemokraten und Großdeutschen. Die Entwicklung führt also geradezu zwangsläufig zur Auflösung des Hauses und zur Ausschreibung von Neuwahlen, da die Regierung sich nicht der Willkür der Opposition aussetzen kann, in deren Macht es gelegen wäre, den Bundespräsidenten jederzeit nach den Bestimmungen der neuen Verfassung durch ein Misstrauensvotum gegen die Regierung zu deren Entlassung zu zwingen. Es ist selbstverständlich unerträglich, in einen solchen Zustand überhaupt einzutreten. Der Nationalrat kann vor Ablauf seiner normalen Gesetzgebungsperiode aufgelöst werden, entweder durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß des Hauses oder durch Verfassung des Bundespräsidenten. In diesem zweiten Falle tritt die Auflösung sofort in Kraft. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Verfassung der Regierung die Pflicht, sich in einer bestimmten Frist dem Nationalrat vorzustellen, nur den Fall vorschreibt, daß sie in einer Zeit ernannt worden ist, in der der Nationalrat keine Tagung hält. Bekanntlich läuft aber eine außerordentliche Tagung des Nationalrates schon seit dem 25. September. Die Entscheidungen über die formalen Vorgänge werden in der ersten Hälfte der kommenden Woche fallen.

## 77 Kommunisten im Reichstag.

Berlin. Infolge des Zugangs an Stimmen bei der Feststellung des endgültigen Ergebnisses in den Wahlkreisen hat sich die Zahl der gültigen Stimmen auf 24956723 erhöht, darunter 4590179 Stimmen für die Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei Deutschlands. Diese Partei wird daher mit 77 Abgeordneten (nicht 76) im neuen Reichstag vertreten sein. Für die übrigen Parteien bedeutet der Zuwachs an Stimmen keinen Mandatgewinn. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt nunmehr 577.

## Abschluß der Kabinettsberatungen.

500 Millionen RM. Ueberbrückungskredit nötig. — Erneute Abtritte vom Reichshaushalt.

Ab 1. April keine Etatmittel mehr für Arbeitslosenversicherung.

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ermögen.

Berlin, 29. September.

Die Beratungen des Reichskabinetts über ein Gesamtprogramm wurden am Sonnabend zu Ende geführt. Die mehrtägigen eingehenden Verhandlungen unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning und unter Heranziehung des Reichsbankpräsidenten Dr. Luther und des preussischen Finanzministers Dr. Höpfer-Mischoff führten zu einstimmigen Entschlüssen des Reichskabinetts. Auf Grund dieser Beschlüsse wurde über Sonntag die technische Zusammenfassung des aus zahlreichen Einzelproblemen bestehenden Gesamtprogramms fertiggestellt. Eine abschließende Kabinettsitzung zur Verabschiedung der formulierten Vorschläge ist alsdann für heute nachmittag vorgesehen. Eine öffentliche Verlautbarung der Reichsregierung über das Gesamtprogramm erfolgt im Laufe des Dienstag.

## Die Pläne der Regierung.

Zu dem Programm der Reichsregierung, das in der Form von Vorlagen Mitte Oktober dem neuen Reichstag unterbreitet werden soll, teilt die „Vossische Zeitung“ mit: Es läßt sich jetzt ungefähr übersehen, wie die Regierung Brüning die Schwierigkeiten zu meistern gedenkt, die sich aus der andauernden wirtschaftlichen Depression ergeben. Der Reichshaushalt für 1931 wird auf der Ausgabeleihe erheblich niedrigere Zahlen aufweisen als der für 1930. Es sind nicht nur erneute Abtritte in Höhe von 160 Millionen Mark gemacht worden, es werden auch andere Ausgaben gestrichen, für die in diesem Jahre die Deckung aufgebracht werden mußte.

Vom Beginn des neuen Etatsjahres an, also am 1. April 1931, werden die Zuschüsse für Erwerbslosenversicherung völlig in Wegfall kommen, d. h. die Arbeitslosenversicherung wird ausschließlich aus den Beiträgen, die sie von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhält, bestritten werden müssen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit einer sprunghaften Erhöhung der Beiträge von 4% auf 6% vom Hundert, gegen die sich der Vorstand der Reichsversicherungsanstalt ausgesprochen hat, die aber trotzdem von der Regierung vorgenommen werden kann, weil sie der Zustimmung dieses Vorstandes nicht bedarf. Die Eliminierung der Zuschüsse aus dem Etat ist eine radikale Maßnahme, die der Reichsfinanzminister damit begründet, daß ihm die Auffüllung eines zuverlässigen Etats nicht möglich wäre, wenn dieser Unsicherheitsfaktor bliebe.

Auch die Krisenfürsorge soll reformiert und mit der städtischen Wohlfahrtsfürsorge zusammengeschlossen werden. Eine Steigerung der Einnahmen ist in keiner Form möglich, die Frage lautet also von vornherein, welche Ausgaben verringert werden könnten. Die Regierung sieht sie in einer Kürzung der Beamtengehälter bei Wegfall des Notopfers, das bis zum 31. März 1931 befristet war.

Aus den bisherigen Mittellagen ist zu entnehmen, daß als unterste Grenze ein Jahreseinkommen von etwa 2000 Mark vorgesehen ist, das von hier ab eine gestaffelte Kürzung von 6 bis 7% Prozent, bei den höchsten Gehältern etwas mehr, erfolgen soll.

Ersparungsmöglichkeiten, die sich allerdings erst allmählich auswirken können, aber einige hundert Millionen ausmachen würden, ergeben sich auch aus der endlichen Durchföhrung der Pläne einer Steuerreform, etwa in dem Sinne, daß bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze, die bei 8000 Mark liegen könnte, eine einheitliche Steuer erhoben wird, d. h. eine Randwirtschaftsteuer oder Gewerbetreibendeksteuer unter Wegfall aller anderen Steuerarten, wie Einkommen-, Grundsteuer usw. Eine ungeheure Verwaltungsarbeit könnte dadurch überflüssig werden.

An dem Plan, die Reallohnern zu senken, wird offenbar festgehalten, weil ihre Höhe als produktionshemmend angesehen wird. Die Möglichkeit würde sich ergeben, wenn aus der Hauszinssteuer rund 400 Millionen dazu verwendet werden, die damit allerdings ihrem eigentlichen Zweck, der Förderung des Wohnungsbaus, entzogen würden. Es scheint, daß gleichzeitig mit dieser Verwendung der Hauszinssteuer die Abschaffung eines völligen Abbaus der Wohnungszwangswirtschaft innerhalb eines fünfjährigen Plans

ermögen wird, so daß während der ersten Jahre allmählich die Zwangsbewirtschaftung auch der kleineren Wohnungen aufgegeben wird, in den weiteren Jahren die Festhaltung des Mietzinses immer mehr der freien Vereinbarung zwischen Hausbesitzer und Mieter überlassen wird und nach 5 Jahren nur noch ein gewisser Schutz für die Wohnungskündigung aufrechterhalten bleibt, bis das natürliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage wiederhergestellt ist.

An den Beratungen des Reichskabinetts hat, wie bekannt wird, Reichsbankpräsident Dr. Luther teilgenommen. Dabei scheint ein Ueberbrückungskredit eine wichtige Rolle gespielt zu haben, den das Reich in Anspruch nehmen muß zur Deckung von 900 Mill., der erforderlich geworden ist durch den Steueranfall von 600 Millionen und den Mehraufwand von 300 Millionen für die Arbeitslosenversicherung.

Wenn das Reich diesen Ueberbrückungskredit in den nächsten zwei Etatsjahren abtragen soll, dann dauert die Belastung fort, die sich aus der lex Schacht, dem Schulden-tilgungsfonds von 450 Millionen, in diesem Jahre ergab.

An amtlicher Stelle war eine Befragung der Informationen, die die „Vossische Zeitung“ über das Programm veröffentlichte, nicht zu erlangen. Man kann aber annehmen, daß eine Reihe von Einzelheiten zutrifft, d. h. Mitglieder des Kabinetts sich ja bereits im Sinne ähnlicher Maßnahmen vor der Öffentlichkeit ausgesprochen haben. Der Ueberbrückungskredit beträgt übrigens nicht 900 Millionen, wie man aus der „Vossischen Zeitung“ vielleicht herauslesen könnte, sondern sehr viel weniger. Wenn das Blatt das Defizit der Arbeitslosenversicherung, das von Reichswegen zu decken ist, mit 900 Millionen angibt, so ist dazu zu bemerken, daß 100 Millionen davon aus der Krisenfürsorge herrühren. Im übrigen wird man guttun, die offizielle Veröffentlichung des Regierungsprogramms abzuwarten, da sich erst dann ein abgerundetes Bild der Maßnahmen gewinnen läßt, mit denen die Reichsregierung die gegenwärtige Not bekämpfen will.

Für die parlamentarische Behandlung dieser umfassenden Gesetzgebungsmaterie muß man beachten, daß zunächst lediglich die Zustimmung des Reichstages zum Ueberbrückungskredit notwendig sein wird, denn die Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung auf 6% Proz. v. D. ist aufgrund der noch bestehenden Notverordnung (die ja voraussichtlich nicht aufgehoben wird) ohne weiteres zulässig. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Zustimmung. Alle übrigen Maßnahmen (Beamtengehälterkürzung usw.) werden erst für den 1. April in Kraft treten und erst im Laufe des Winters vor dem Reichstag zu bringen sein.

Jedenfalls ist hier keine Eile geboten, und es wird sich in der nächsten Zeit lediglich darum handeln, die Zustimmung des Reichstages zur Arbeitslosenversicherung zu erlangen. Man glaubt, daß diese Maßnahme keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten wird, weil alle Parteien, zum großen Teile auch die Opposition, die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme einsehen dürften. Dadurch würde die parlamentarische Lage natürlich eine gewisse Erleichterung erfahren, zum mindesten für die bevorstehenden Monate bis zum Jahresabschluss, denn erst dann beginnt die Reichstagsarbeit am neuen Etat, mit dem die Vorschläge über Beamtengehälterkürzung, Änderung des Finanzausgleichs usw. verbunden sein werden.

Nach den Behauptungen Oellers in der Parteipresse ist in einem gewissen Grade damit zu rechnen, daß die Nationalsozialisten nicht die Absicht haben, gemeinsam Obstruktion zu machen mit den Kommunisten einzuleiten. Infolgedessen wird die Entscheidung darüber, ob mit oder ohne Reichstag regiert werden kann und ob eventuell diktatorische Maßnahmen notwendig sind, möglicherweise noch nicht unmittelbar nach Beginn der Reichstagsession erforderlich sein, sondern man wird damit noch einige Zeit warten können, da immerhin Aussicht besteht, daß der Reichstag, wenn er den Ueberbrückungskredit genehmigt hat, seine Zustimmung zu einer langfristigen Vertagung geben wird. In dieser Zeit müßten dann interkationelle Verhandlungen mit den Parteiführern über das Regierungsprogramm in Verbindung mit dem neuen Etat stattfinden.

## Gegen das Hörspiel „Der Minister ist ermordet“ haben amtliche Bedenken bestanden.

Berlin. Als vor drei Monaten zum ersten Male die Frage des Hörspiels „Der Minister ist ermordet“ auftauchte, wurde, wie wir hören, von dem Vertreter des Reichsministers des Innern in dem Ueberwachungsamt darum gebeten, daß dieses Hörspiel nicht vor den Wählern durchgesetzt werde. Das ist auch befolgt worden. Als nun die

Programmleitung der Funktunde das Hörspiel wieder auf die Tagesordnung brachte, sind von dem Vertreter des Reichsministers des Innern in dem Ueberwachungsamt wiederum die schwersten Bedenken dagegen vorgebracht worden. Trotzdem ist jetzt dieses Hörspiel vorgeführt worden. Der Reichsinnenminister bedauert diesen Fehler außerordentlich. Er hat der Programmleitung der Funktunde sein Bedauern mitgeteilt und Vorzüge getroffen, daß solche Vorführungen in Zukunft unterbleiben. Es wird auch eine Prüfung darüber vorgenommen werden, welche Maßnahmen der Minister selbst in dieser Richtung ergreifen kann.